



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/129/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 12.09.2018
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	24.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

### Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder

#### Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Rahmenkonzept für ein Frauenhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Wesermarsch zu entwickeln. Das Ergebnis ist in der Sozialausschusssitzung am 20.02.2019 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Dez III / 19 / kl

Westerstede, 18.09.2018

### **Unterbringungskonzept für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder**

Im Sozialausschuss am 03.05.2018 sowie im Kreisausschuss am 06.06.2018 wurde verwaltungsseitig aufgezeigt, dass es in der Region an Unterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder fehlt. Da der Unterbringungsbedarf allein aus dem Landkreis Ammerland die Schaffung einer eigenen Einrichtung nicht rechtfertigt, bietet sich ein Kooperationsmodell mit einer oder mehreren anderen Kommunen an, um eine Schutzeinrichtung / ein Frauenhaus mit ausreichender Zahl von Plätzen verfügbar zu machen. Der Kreisausschuss hat die Verwaltung deshalb beauftragt, ein Unterbringungskonzept für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu erarbeiten. Zeitnah sollte die Verwaltung in die konzeptionelle Arbeit eintreten und entsprechende Gespräche mit in Betracht kommenden Partnern führen, um dem Fachausschuss in der Sitzung am 24.10.2018 einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Mittlerweile wurden Sondierungsgespräche zwischen den Gebietskörperschaften Landkreis Cloppenburg, Landkreis Oldenburg, Landkreis Wesermarsch und dem Landkreis Ammerland geführt. Der Landkreis Oldenburg verfügt als einziger dieser vier Landkreise bereits über ein eigenes Frauenhaus und beabsichtigt perspektivisch eine Standort- und Konzeptänderung vorzunehmen. Im Gespräch aller Beteiligten am 10.07.18 in Wildeshausen wurde jedoch deutlich, dass der Landkreis Oldenburg seine Schutzeinrichtung auch weiterhin in alleiniger kommunaler Trägerschaft betreiben möchte. Eine Kooperation dieses Zuschnitts wurde danach ausgeschlossen.

Im Ergebnis favorisieren die angrenzenden Landkreise Wesermarsch und Ammerland, die beide keine Schutzeinrichtung vorhalten, verwaltungsseitig nunmehr eine gemeinsame Projektierung für ein Frauenhaus in zentraler Lage des Versorgungsgebietes.

Im nächsten Schritt wäre nunmehr kurzfristig gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, das sich mit den grundsätzlichen Fragestellungen, wie der Standortwahl, der angestrebten Kapazität und dem geeigneten Betreibermodell auseinandersetzt.